

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kornelia Möller, Dr. Barbara Höll,  
Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4328 –**

### **Internetvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und externer Jobbörsen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im letzten Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Voraussetzungen für die Weiterleitung von Stellenangeboten an externe Jobbörsen geändert. Bis dahin hatte die BA alle ihr vorliegenden Stellenangebote an externe Anbieter übermittelt, sofern diese einen Kooperationsvertrag mit ihr abgeschlossen hatten. Für Erwerbslose bedeutete dies, dass sie nicht nur auf die Internetvermittlung der BA angewiesen waren, sondern auch auf andere Anbieter mit für sie nutzerfreundlicheren Suchoptionen zurückgreifen konnten. Vor dem Hintergrund, dass im „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die Internetvermittlung der BA (Virtueller Arbeitsmarkt) als nur „eingeschränkt nutzerfreundlich“ beurteilt wird, erleichterte das die Stellensuche für Erwerbslose.

Im Sommer 2006 hat die BA die Verträge mit den externen Jobbörsen einseitig gekündigt, da nach ihrer Aussage das bis dahin gültige Verfahren zu Beschwerden von Arbeitgebern geführt habe, die ihre Stellen nur durch die BA vermittelt sehen wollten. Die den externen Anbietern daraufhin neu angebotenen Kooperationsverträge beinhalten, dass Stellenangebote nur noch mit Einverständnis des jeweiligen Arbeitgebers an externe Internetvermittlungen weitergeleitet werden dürfen. Dieses Vorgehen führte Presseberichten zufolge zu Protesten einerseits von externen Jobbörsen, an die weniger Stellenangebote weitergeleitet werden, andererseits aber auch insbesondere von Erwerbslosen (DER SPIEGEL Heft 5/2007, Handelsblatt vom 8. Februar 2007).

Vor dem Hintergrund der im Hartz-I-III-Evaluierungsbericht konstatierten eingeschränkten Nutzerfreundlichkeit des Virtuellen Arbeitsmarktes der BA und der mit den Veränderungen einhergehenden Nachteile für Arbeitssuchende ergeben sich Fragen an die Bundesregierung.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die von der BA vorgenommenen Veränderungen bei der Übermittlung von Stellenangeboten an externe Jobbörsen?  
Werden diese Veränderungen nach Ansicht der Bundesregierung dem Ziel einer schnelleren und besseren Vermittlung im Sinne der Arbeitssuchenden gerecht?
2. Inwiefern bewertet die Bundesregierung die geringere Anzahl an weitergeleiteten Stellenangeboten an externe Jobbörsen als Einschränkung der Arbeitssuchenden bei der Stellenfindung – insbesondere vor dem Hintergrund der eingeschränkten Nutzerfreundlichkeit der BA-eigenen Jobbörse?  
Werden nach Ansicht der Bundesregierung Arbeitssuchenden auf diesem Weg alle Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, passende Stellenangebote zu recherchieren?
3. Auf der Grundlage wie vieler Beschwerden von Arbeitgebern (bezogen auf ihre Unzufriedenheit mit der Stellenübermittlung an private Jobbörsen) hat die BA ihr Kooperationsmodell mit den externen Jobbörsen geändert?
4. Inwiefern wurden auch Arbeitssuchende und ihre Interessen bzw. Ansichten bei der Veränderung der Stellenübermittlung einbezogen?  
Wurden Erwerbslosenverbände gehört und mögliche Vorschläge von ihnen aufgegriffen?

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie bereits auf die Schriftlichen Fragen des Mitglieds des Deutschen Bundestages, Herrn Abgeordneten Dirk Niebel, im Januar 2007 mitgeteilt, ist die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit anderen namhaften Online-Jobbörsen aus Sicht der Bundesregierung ein wesentlicher Bestandteil des Virtuellen Arbeitsmarktes. Dabei ist unter anderem zu begrüßen, dass neben der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes in einzelnen Kooperationsprojekten auch Angebote nach speziellen Gesichtspunkten, beispielsweise nach regionalen oder berufsspezifischen Aspekten geordnet, vorgehalten werden und somit die Transparenz auf dem Arbeitsmarkt insgesamt erhöht wird. Dass die BA mit externen Online-Jobbörsen zusammenarbeitet, ist daher durchaus auch im Sinne der Bundesregierung.

Laut Auskunft der BA haben in der Vergangenheit jedoch viele Arbeitgeber kritisiert, dass die BA die bei ihr gemeldeten Stellenangebote ohne vorherige Zustimmung an ihre privatwirtschaftlichen Kooperationspartner weitergeleitet hat. Quantitative Angaben darüber, wie viele Arbeitgeber ihre bei der BA gemeldeten Stellenangebote ausschließlich durch diese besetzen lassen wollen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig von der Anzahl solcher Beschwerden ist es aber sachgerecht, dass die BA allen Arbeitgebern die Möglichkeit anbietet, selbst festzulegen, ob und bei welchen Kooperationspartnern eine Internetveröffentlichung ihrer Stellenangebote erfolgen soll.

Das Einverständnis der Stellen anbietenden Arbeitgeber kann aus Sicht der Bundesregierung nicht durch ein Votum von Arbeitssuchenden oder deren Interessenvertretungen ersetzt werden. Auch den Arbeitssuchenden obliegt es bei der Präsentation ihrer Bewerberprofile grundsätzlich selbst, ob und wie sie sich im Internet darstellen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nutzerfreundlichkeit der Internetvermittlung der BA?

Sind ihrer Ansicht nach Verbesserungen notwendig?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Sind bereits konkrete Schritte eingeleitet worden oder geplant?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die BA hat seit der Einführung des Virtuellen Arbeitsmarktes zahlreiche technische Änderungen zur Verbesserung der Suchergebnisse in der Online-Jobbörse umgesetzt und dabei die Hinweise des Bundesrechnungshofes, der Mitarbeiter der BA sowie der externen Anwender berücksichtigt. Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass die BA auch weiterhin Änderungswünsche sowohl der privaten Nutzer als auch der fachlichen Anwender berücksichtigt und umsetzt. Nur auf diese Weise wird es gelingen, die Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit des Virtuellen Arbeitsmarktes ständig zu verbessern.

6. Wie viele Kooperationsverträge hatte die BA vor deren Kündigung im Sommer letzten Jahres mit externen Jobbörsen abgeschlossen?

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bisher mit 30 Kooperationspartnern neue Verträge abgeschlossen worden sind?

Aufgrund eines Vorstandsbeschlusses zur Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit anderen Online-Jobbörsen hat die BA Mitte des Jahres 2006 alle bestehenden Rahmenvereinbarungen zur Bereitstellung von Stellenangeboten, die von Arbeitgebern zur Veröffentlichung im Virtuellen Arbeitsmarkt der BA freigegeben wurden, zum 31. Dezember 2006 gekündigt und gleichzeitig allen bisherigen Vertragspartnern neue Verträge auf einer technisch modernisierten und die schutzwürdigen Interessen der Stellenanbieter berücksichtigenden Grundlage angeboten. Darüber hinaus wurde eine Änderungskündigung in Bezug auf die Kooperationsvereinbarungen zum gegenseitigen Datenaustausch, mit denen die technischen Details geregelt waren, ausgesprochen. Nach Aussage der BA waren davon insgesamt 148 Kooperationsverträge betroffen, auf deren Grundlage jedoch tatsächlich nur etwa 70 Kooperationspartner eine Zusammenarbeit mit der BA realisiert hatten.

Laut Aussage der BA trifft es zu, dass bisher mit 30 Kooperationspartnern neue Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Hinzu kommen Kooperationsvereinbarungen zum gegenseitigen Datenaustausch mit 22 Anbietern privater Online-Jobbörsen sowie mit 9 öffentlich-rechtlichen Kooperationspartnern (Kammern u. a.), mit denen die Zusammenarbeit von Beginn an auf der Grundlage der neuen Vertragsbedingungen vereinbart war.

7. Wie viele Stellenangebote hat die BA seit Bestehen des Virtuellen Arbeitsmarktes monatlich an externe Jobbörsen weitergeleitet (absolut und prozentual von allen ihr vorliegenden Stellenangeboten)?

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Zahl der für externe Jobbörsen verfügbaren Stellenangebote von ca. 200 000 auf 70 000 gesunken ist (DER SPIEGEL Heft 5/2007)?

Wie viele Stellenangebote haben externe Jobbörsen seit Bestehen des Virtuellen Arbeitsmarktes monatlich an die BA weitergeleitet?

Eine Aussage darüber, wie viele Stellenangebote die BA seit Inbetriebnahme der Online-Jobbörse des Virtuellen Arbeitsmarktes an ihre externen Kooperationspartner insgesamt weiter geleitet bzw. von diesen erhalten hat, liegt der Bundesregierung nicht vor. Laut Aussage der BA sind im vergangenen Jahr etwa 165 000 Stellenangebote mit zirka 340 000 zu besetzenden Stellen an die Kooperationspartner übermittelt worden. Eine am 26. Februar 2007 durchgeführte Stichtagserhebung ergab, dass die BA 10 428 Stellenangebote von privaten Jobbörsen bezogen hat und 36 386 neue Stellenangebote an Kooperationspartner übermittelt hat.

Der künftige Umfang der an die externen Kooperationspartner übermittelten Stellenangebote kann wegen des nicht vorhersehbaren Verhaltens der Stellen anbietenden Arbeitgeber nicht prognostiziert werden. Unter anderem wird auch der Bekanntheitsgrad des Anbieters mit darüber entscheiden, ob Arbeitgeber eine Veröffentlichung in dessen Portal wünschen. Laut Mitteilung der BA konnten zum Beispiel mit Stand 26. Februar 2007 bereits 64 802 neue Stellenangebote und 102 343 Aktualisierungen an den Betreiber des Portals meine-stadt.de übermittelt werden.